

„Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung“

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 07.12.2018 die Unterstützungseinrichtung des Technischen Überwachungs-Vereins Südwest e.V. gemäß § 14 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes aufgehoben.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.